Börkenblatt

Deutschen Buchhandel

und fur bie mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Beranegegeben von ben

Deputirten des Bereins der Buchhandler gu Leipzig.

Umtliches Blatt des Borfenvereins.

Dienstage, den 27. Februar.

Befanntmachung.

In ben Borfenverein murbe als Mitglied aufgenommen :

herr Ferd. Reichardt: (Firma Ferd. Reichardt & Comp.) in Berlin. Stuttgart, Leipzig, Berlin, b. 20. Febr. 1844.

Der Borfenvorstand. 1. Erhard. S. Hirzel. L. Ochmigke.

Bekanntmachung an fämmtliche Leipziger Buchhandlungen.

Für ben Monat Marg 1844 fungiren:

Sr. 3. U. Baumgartner als Borfenvorfteber,

= M. Bienbrad als Borfteber ber Beftell-Unftalt.

Leipzig, ben 26. Februar 1844.

Die Deputirten des Buchhandels zu Leipzig.

Die Generalversammlung des Borfenvereins am Conntage Cantate.

"Es ftelle fich aber ein Jeglicher unter uns alfo, daß er feinem Rachften gefalle gum Guten, gur Befferung." Rom. 15. 2.

Das Bormort zum zweiten Abdruck des Statuts fur den Borfenverein erklart: es fei wichtiger, bas Gefammt= wohl zu fordern und die Standesehre aufrecht gu erhalten, als außern Wachsthum gu erreis chen, und bies werde gefchehen, wenn jedes rufen. - Go follte es wohl nicht fein, denn was wir thun, einzelne Mitglied bas Geinige bagu beitrage. ift fur die gegebene Beit weber ein Bert ber Noth noch ber Einfender glaubt nun durch biefe Beilen auch ein Scherflein hiezu zu geben, wenn er auf Abanderung einer Bestimmung im Statut fur b. B.B. antragt, welche lettere nach feiner Ueberzeugung als ein Uebelftand bezeichnet werden muß. Es ift dies die Abhaltung der General-Berfammlung in ben Bormittageftunden des Sonntage Cantate. Reine ihm befannte Gefellichaft halt an einem Sonntage mahrend bes Gottesbienftes Berfammlungen, um Rechnungen abzulegen, murbe. Wenn ferner eingewendet murbe, die Berfaffer des

Discuffionen zu halten, Wahlen zu proclamiren und bergl. mehr. - Wir aber icheuen uns beffen nicht, gleich als ob für une ber Gonntag wie ein Wochentag mare. Bahrend bie Gloden gur Rirche rufen, geben wir guf bie Borfe, mabrend aus der Micolaifirche die Orget in uns herubertont, verhandeln wir über die profanften Ungelegenheiten, und möglicherweise muß gerade, mabrend der Beiftliche ben Gegen fpricht, unfer Borfteber ein Mitglied gur Dronung Liebe. - Es barf nicht eingewendet werben, es fei ja Meffe, benn auch in der Meffe muß jedes Unschickliche vermieden werden, jumal wenn es fich fo leicht, wie hier, vermeiden lagt. Wenn man aber einwenden wollte, es fei ja ftatutgemäß (§ 15.) fo muß erwiedert werden, daß bierin gar leicht eine Abanderung getroffen werden fonnte, die ohne Zweifel von ber R. Regierung fehr gern genehmigt werben

11r Jahrgang.